

Infektionsschutzkonzept der Katholisch-Theologischen Fakultät für die Räume der Domstraße 9 und 10

gemäß § 5 Abs. 1 der **Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten** vom 9. Juni 2020

Das vorliegende Infektionsschutzkonzept ist so weit wie möglich von dem der Universität Erfurt übernommen und auf die Besonderheiten der Räume und Nutzungsszenarien der Domstraße 9 und 10 angepasst worden. Für den Standort der Fakultät Nordhäuser Str. 63, 99089 Erfurt gilt das Infektionsschutzkonzept der Universität Erfurt.

1. Kontaktdaten der verantwortlichen Person nach § 5 Absatz 2

Die rechtliche Verantwortung für die Erstellung, das Vorhalten und die Vorlage des Infektionsschutzkonzepts gemäß § 5 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO liegt beim Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt, da die Fakultät die Hauptnutzerin der Lehr- und Büroräume der Domstraße 9 und 10 ist. Weihbischof Dr. Reinhard Hauke, Dompropst des Kathedralkapitels Erfurt St. Marien zeichnet dieses Konzept mit als Eigentümer und Nutzungsgeber. Für die vom Kathedralkapitel genutzten Räume und Bereiche ist ein eigenes Schutzkonzept vorhanden bzw. zu erstellen. Der Dekan ist zuständig für die Wahrung der Ordnung und die Ausübung des Hausrechts in den von der Fakultät genutzten Räumen der Domstraße 9 und 10. Dekan Prof. Dr. Jörg Seiler, Domstraße 10, 99089 Erfurt, Tel. 0361 737-2501, zu erreichen über das Dekanatssekretariat 0361 737-2500 sowie über dekan.kthfak@uni-erfurt.de.

Für die laufende Information über die Situation und die Koordination der Maßnahmen ist das Dekanat zuständig. Ihm gehören an:

- der Dekan
- die Studiendekanin
- die Fakultätsgeschäftsführerin

Zu erreichen ist das Dekanat über dekanat.kthfak@uni-erfurt.de oder über das Dekanatssekretariat Tel. 0361 737-2500.

2. Angaben zu genutzten Raumgrößen in Gebäuden

Domstraße 9

Raum/Fläche	Maße in m	qm ²	Raumhöhe in m	Ebene
SR 3	6,36 x 8,76	57,71	2,76	EG

Domstraße 10

Raum/Fläche	Maße in m	qm ²	Raumhöhe in m	Ebene
Hörsaal Coelicum	22,13 x 9,10	201,38	6,49	+2

Hörsaal Kiliani	22,81 x 6,46	147,35	4,87	0
Clemenskapelle	8,19 x 6,06	49,63	9,21	0
SR 1	10,17 x 8,83	89,80	2,98	+2
SR 2	8,75 x 8,67	75,86	3,01	+2
Kunigundenhalle	18,50 x 8,50	157,00	5,80	0

3. Angaben zur begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel

Kreuzgang-Innenbereich mit Bischofsgräbern

4. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung

In allen Räumen handelt sich um 100% Frischluft (keine Klimaanlage). Die Kunigundenhalle ist Teil des Kreuzgangs und einseitig offen zum Innenhof und zweiseitig offen zum Kreuzgang. Es handelt sich um einen nichtgeschlossenen Raum.

5. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

Mindestens alle 60 min wird Stoßlüften vorgenommen. Während der Benutzung bleibt mindestens ein Fenster geöffnet.

6. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands nach § 1 Abs. 1

- a) Die Zahl der in der Domstraße 9 und 10 anwesenden Personen wird durch Maßnahmen zur Beschränkung des Publikumsverkehrs reduziert. Dazu gehört vor allem ein weitgehender Verzicht auf Präsenzveranstaltungen und persönliche Treffen aller Art und deren Ersetzung durch digitale Varianten, wo immer das möglich ist. Dies erleichtert die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 unter allen Anwesenden zu jeder Zeit.
- b) Die Präsenz von Beschäftigten in der Domstraße 9 und 10 ist auf das notwendige Maß eingeschränkt. Diese arbeiten, wo es möglich ist, im Homeoffice. Die Präsenzarbeit findet in Einzelbüros statt.
- c) Die Kernzeit ist durch die Universität Erfurt aufgehoben; die Rahmenzeit wurde grundsätzlich auf 6 bis 21 Uhr erweitert.
- d) Wo Lehrräume insbesondere Hörsäle für digital nicht durchführbare Veranstaltungen oder Präsenzprüfungen mit reduzierter Personenanzahl ausnahmsweise geöffnet werden, geben Hinweisschilder am Eingang an, wie viele Personen sich gleichzeitig in dem Raum aufhalten dürfen, so dass ein Mindestabstand von 1,5 m uneingeschränkt gewahrt werden kann.
- e) Nicht genehmigte Zusammenkünfte werden bei Feststellung sofort aufgelöst, und es wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- f) In Eingangsbereichen sowie in und vor genutzten Räumen befinden sich Hinweise auf die Abstandsregelungen. Mindestabstände in Wartebereichen sowie in der Kunigundenhalle für Teil-Chorproben werden vom Veranstalter auf dem Fußboden mit geeignetem Klebeband markiert.
- g) Über individuelle Verhaltensempfehlungen werden Mitglieder und Angehörige der Katholisch-Theologischen Fakultät sowie Gäste, denen ausnahmsweise Zutritt gewährt wird, zusätzlich angehalten, Gruppenbildung und persönliche Kontakte untereinander zu

vermeiden überall dort, wo sich bei Begegnungen ein Mindestabstand von 1,5 m nicht einhalten lässt, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

7. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs

- a) Der klassische Vorlesungsbetrieb ist bis auf Weiteres für den Zeitraum der Pandemie eingestellt. Grundsätzlich finden keine Präsenzveranstaltungen in Lehre in den Räumen der Katholisch-Theologischen Fakultät (Domstraße 9 und 10) statt.
- b) Für Veranstaltungen, Gremiensitzungen, Besprechungen und sonstige Treffen sind bis auf Weiteres vorrangig digitale Möglichkeiten zu nutzen.
- c) Der Fachschaftsraum darf nicht von mehreren Personen gleichzeitig benutzt werden. Es gelten die Vorschriften von Büros zur Einzelnutzung. Sollten Treffen nicht digital ersetzt werden können, so wird nach Anmeldung beim Dekanat die Nutzung eines größeren Raums für kleinere Gruppen unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen dieses Konzepts geprüft und ggf. ermöglicht.
- d) Die Büros der Beschäftigten dürfen nicht von Gästen betreten werden. Sollten Vorgänge nicht per E-Mail, Telefon oder Videokonferenz bearbeitbar sein, so sind Treffen nur unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen möglich. Für ein Treffen ist nach Möglichkeit ein größerer Raum zu nutzen. Ansonsten gelten die Hinweise aus dem folgenden Abschnitt.
- e) Vorgänge mit hohem Verwaltungsanteil werden weitgehend schriftlich per E-Mail und Briefpost erledigt.

8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach § 3 Abs. 2 und 3 sowie § 4

Zu den bereits getroffenen, den Infektionsschutz unterstützenden Maßnahmen setzt die die Katholisch-Theologische Fakultät die folgenden Maßnahmen, die auch insgesamt an der UE gelten, um:

1. Präsenzveranstaltungen in der Lehre und größere wissenschaftliche Tagungen sind in den Räumen der Katholisch-Theologischen Fakultät im SoSe 2020 grundsätzlich nicht gestattet. Sollten Zusammenkünfte von Kleingruppen in der Lehre dennoch erforderlich sein, sind diese beim Dekanat vorher zu beantragen. Das Dekanat prüft den Antrag mit Angaben über Art und Zweck, Personenanzahl, Teilnehmer sowie Verantwortlichen der Veranstaltung und bestätigt gegebenenfalls das Treffen als „genehmigte Sondernutzung“.
2. Studierende der Fakultät, die einen Arbeitsplatz für ihre Studien benötigen und W-LAN mit ihren eigenen Geräten nutzen möchten, können dies auf dem Campus der Universität Erfurt, Nordhäuser Str. 63 tun. Dabei geben Hinweisschilder am Eingang eines Lehrraumes (der offensteht) an, wie viele Studierende den Raum gleichzeitig nutzen dürfen und erinnern an das Abstandsgebot.
3. Zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten und Infektionsketten durch die zuständigen Behörden werden bei allen Treffen in Gruppen – sowohl im Bereich von Forschung und Lehre, als auch in der Verwaltung – Anwesenheitslisten geführt. Auf den Listen tragen sich die Anwesenden jeweils mit ihrem eigenen Stift ein. Aus Datenschutzgründen werden nur die notwendigsten Angaben – Name und Kontaktinformation – vorgesehen. Die Listen werden von dem Verantwortlichen/ der Leitung der Gruppe datenschutzkonform sicher aufbewahrt und nach 30 Tagen vernichtet.

4. Bei Treffen von kleinen Gruppen sind das Abstandsgebot und Hygieneregeln (z.B. möglichst keine gemeinsame Verwendung von Gegenständen, Händewaschen vor und nach dem Treffen) unbedingt einzuhalten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sollte erfolgen, wenn zu Beginn und Ende des Treffens die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die Beratung ist stündlich zum gründlichen Lüften zu unterbrechen.
5. Ein Mund-Nasen-Schutz ist mitzubringen. Sollte jemand diesen vergessen haben, so ist ein solcher im Sekretariat von Frau Bussemer in der Domstraße 10 erhältlich. Mund-Nase-Bedeckungen sollen in Bereichen getragen werden, wo es ausdrücklich gefordert wird oder wo der Mindestabstand zu anderen Personen absehbar nicht eingehalten werden kann. Bei Bewegung im Freien und beim Einhalten der Abstandsregeln sollte frei ein- und ausgeatmet werden. Nach spätestens einer Stunde Tragzeit der Mund-Nase-Bedeckung sollte eine mindestens 30 Minuten lange Freiatemzeit eingehalten werden.
6. Bürotätigkeiten können nach Möglichkeit in Telearbeit/Homeoffice/mobilem Arbeiten ausgeführt werden. Grundsätzlich werden für Tätigkeiten im Homeoffice Dienst-Laptops zur Verfügung gestellt. Wenn das nicht möglich ist, kann ausnahmsweise und unter Beachtung der universitären Regelungen zu Datenschutz und IT-Sicherheit private Hard- und Software für die Arbeit im Homeoffice verwendet werden. Die Beschäftigten erhalten bei Bedarf technische Unterstützung und individuelle Beratung durch das Universitätsrechen- und Medienzentrum (URMZ).
7. Dienst- und Fortbildungsreisen sollen weitgehend durch Videokonferenzen ersetzt werden.
8. In den Eingangsbereichen der Gebäude befinden sich Spender mit Desinfektionsmitteln.
9. Die sanitären Anlagen sind mit hautschonender Seife und weitgehend mit Einmal-Handtüchern ausgestattet. An den Waschbecken wurden Hinweise zum korrekten Vorgehen beim Händewaschen angebracht.
10. An den Seifenspendern befindet sich eine Kontaktadresse zu Dezernat 4 „Gebäudemanagement“ (D4) der Universität Erfurt. Wenn die Seife zur Neige geht, kann eine Meldung erfolgen und eine kurzfristige Nachfüllung über den regulären Turnus hinaus gewährleistet werden. Der reguläre Turnus umfasst die tägliche Nachfüllung durch eine beauftragte Reinigungsfirma sowie im Tagesverlauf eine Kontrolle und Bedarfsnachfüllung durch D4.
11. Teeküchen dürfen nur von jeweils einer Person und ausschließlich zur Zubereitung von Speisen und Getränken bzw. zum Abwasch genutzt werden. Gemeinsame Pausen sind dort und in anderen Innenräumen nicht gestattet. Eine regelmäßige gründliche Reinigung wird gewährleistet.
12. Multifunktionsgeräte sollen mit einem Mund-Nasen-Schutz genutzt werden. Außerdem ist auf ausreichende Handhygiene zu achten, d.h. vor und nach der Benutzung sollten die Hände gewaschen werden.
13. Es sollen möglichst keine Gegenstände gemeinsam genutzt werden. Wo dies nicht zu vermeiden ist, sind die entsprechenden Gegenstände immer wieder desinfizierend zu reinigen; bei Informations- und Kommunikationstechnik allerdings mit der gebotenen Vorsicht (nur nebelbeuchtet). Die Universität stellt Reinigungsmittel für Gegenstände zur Verfügung, die von mehreren Personen benutzt werden müssen.
14. Türklinken und -griffe an WC-Kabinen, an den WC-Zugangstüren, Teeküchen und Aufenthaltsräumen werden täglich gründlich desinfizierend gereinigt.

15. Für vor Ort notwendige Vertragsunterzeichnungen muss die/der externe Vertragspartner*in eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und einen eigenen Stift mitbringen. Im Nachgang sind Tischoberfläche und Türklinken desinfizierend zu reinigen.
16. Zusätzlich zu den in diesem Schutzkonzept aufgeführten Maßnahmen sollten die Mitglieder und Angehörigen der Fakultät die individuellen Verhaltenshinweise (vgl. Abschnitt 9) befolgen.
17. Die Katholisch-Theologische Fakultät sichert den internen Kommunikationsfluss, informiert offensiv über die getroffenen Regelungen und erläutert sie. Sie informiert alle Studierenden und Beschäftigten auf ihrer Website, in Rundschreiben per E-Mail sowie über Aushänge an und in den Gebäuden.
18. Wo die Katholisch-Theologische Fakultät in den Bereichen Domstraße 9 und 10 mit externen Dienstleistern kooperiert, verlangt sie von ihnen die Darlegung ihres Hygienekonzepts bzw. ein auf die aktuelle Corona-Virus-Gefährdungslage angepasstes Schutzkonzept.

8.1 Besondere Regelungen für spezifische Risikogruppen

1. Bedienstete mit einem besonderen gesundheitlichen Risiko sollen sich mit ihrer Ärztin bzw. ihrem Arzt in Verbindung setzen und klären, ob und welche Maßnahmen zu ihrem Schutz ergriffen werden müssen. Die schriftliche ärztliche Empfehlung ist mit dem Dezernat 2 „Personal“ der UE auf deren Umsetzbarkeit zu überprüfen. Bei Bedarf wird die Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. der Betriebsarzt hinzugezogen und eine individuelle Gefährdungsbeurteilung erstellt.

2. Nach dem jetzigen Erkenntnisstand haben schwangere Frauen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung kein grundsätzlich erhöhtes Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV-2 oder einen besonders schweren Krankheitsverlauf. Allerdings sind die Möglichkeiten der Behandlung von Schwangeren insbesondere mit schweren Krankheitsverläufen gegenüber der Allgemeinbevölkerung eingeschränkt. Aus diesem Grund sollen schwangere Beschäftigte als besondere Schutzmaßnahme grundsätzlich im Homeoffice tätig sein. Möchte eine Schwangere auf eigenen Wunsch vor Ort tätig sein, beispielsweise, weil der Arbeitsplatz an der Universität in ergonomischer Hinsicht geeigneter ist als der häusliche Arbeitsplatz oder weil ein Vor-Ort-Einsatz aus anderen Gründen erforderlich ist, so ist das Dezernat 2 „Personal“ zu informieren. Anschließend erhält die/der Fachvorgesetzte die erforderlichen Unterlagen für die Durchführung einer individuellen Gefährdungsbeurteilung für den dienstlichen Arbeitsplatz. Das Ergebnis dieser Gefährdungsbeurteilung ist dem Dezernat 2 „Personal“ zuzuleiten, welches dann die abschließende Entscheidung über den Vor-Ort-Einsatz trifft.

8.2 Besondere Regelungen für Teilbereich Kirchenmusik

Chorproben können nur in Teilproben mit reduzierter Personenzahl durchgeführt werden. Ein für Chöre angepasstes Schutzkonzept ist von dem/der Chorleiter*in zur Prüfung im Dekanat einzureichen, ehe ggf. eine Sondergenehmigung erteilt werden kann.

9. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1246) in der jeweils geltenden Fassung.

Um eine Ausbreitung des Virus möglichst zu verhindern und sich selbst und andere vor Ansteckung zu schützen, kommt dem individuellen Verhalten ein besonders hoher Stellenwert zu. Hierzu gelten die folgenden Hinweise der Universität Erfurt auch für die Domstr. 9 und 10:

1. Universitätsmitglieder und -angehörige, die sich krank fühlen, Vorboten einer Erkrankung spüren oder Atemwegserkrankungen haben, dürfen den Campus nicht betreten. Sie sind aufgefordert, unverzüglich telefonisch Kontakt zu ihrem Arzt sowie zur Hotline des Gesundheitsamtes der Stadt Erfurt Tel.: +49(0)361 655-267662 aufzunehmen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben. Die Ansteckung weiterer Personen auf dem Campus soll vermieden werden. Bei bestätigten Infektionen sind die Kontaktpersonen zu ermitteln und zu informieren.
2. Universitätsmitglieder und -angehörige, die aus dem Ausland zurückkehren, mit einem Rückkehrer oder Infizierten Kontakt hatten oder sich in häuslicher Quarantäne befinden, melden sich umgehend telefonisch bzw. per Mail bei ihrer/ihrer Vorgesetzten und im Dezernat 2 „Personal“ unter E-Mail: personal@uni-erfurt.de (Beschäftigte) bzw. im Dezernat 1 „Studium und Lehre“ unter E-Mail: studierendenangelegenheiten@uni-erfurt.de (Studierende).
3. Kommunikation soll so weit wie möglich digital oder per Telefon erledigt werden. Präsenzveranstaltungen mit sehr kleinen Gruppen müssen auf das notwendige Maß beschränkt bleiben und dürfen nur unter strenger Beachtung der Hygieneregeln stattfinden.
4. Dienst- und Fortbildungsreisen sollen weitgehend durch Videokonferenzen ersetzt werden.
5. Für die (Mittags-)Pausen ist die Entstehung von Hauptstoßzeiten sowohl in den Teeküchen als auch an den Essensverkaufsstellen des Studierendenwerks zu vermeiden. Mahlzeiten sollen möglichst allein eingenommen werden.
6. Wo sich ein persönlicher Kontakt nicht vermeiden lässt, ist zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern, besser zwei Metern, konsequent einzuhalten. Warteschlangen und Gedränge in engen Gängen sind zu vermeiden; hier ist mit Abstand zu warten, bis ein hinreichender Freiraum entsteht.
7. Auf dem Campus sowie in der Domstraße 9 und 10 ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden, wenn bei Begegnungen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist eine Berührung der Außenseiten zu vermeiden, da sich hier Erreger befinden können. Stattdessen sollte man die seitlichen Laschen oder Schnüre greifen und zunächst vorsichtig auf einer sauberen Oberfläche (etwa einem Blatt Papier) ablegen. Nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung sind die Hände gründlich zu waschen. Die gebrauchte Mund-Nasen-Bedeckung ist luftdicht (z.B. in einem separaten Beutel) aufzubewahren und täglich bei mindestens 60° Celsius zu waschen oder einer anderen geeigneten Desinfektion zuzuführen. Gegebenenfalls ist eine zweite Maske zu verwenden. Gäste der Universität werden gebeten, eigene Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen.
8. Es sollen möglichst keine Gegenstände gemeinsam genutzt werden. Wo dies nicht zu vermeiden ist, sind die entsprechenden Gegenstände immer wieder desinfizierend zu reinigen; bei Informations- und Kommunikationstechnik allerdings mit der gebotenen Vorsicht (nur nebelfeucht).
9. Auf häufiges und mindestens 30 Sekunden langes Händewaschen mit Seife ist zu achten. Berührungen des eigenen Gesichts mit den Händen sind zu vermeiden.
10. Zum Husten oder Niesen ist ein möglichst großer Abstand von anderen Personen herzustellen, außerdem sollte man sich wegrehen. In diesen Situationen sind Einwegtaschentücher zu nutzen und unmittelbar anschließend zu entsorgen. Danach soll das Waschen der Hände erfolgen. Wenn kein Taschentuch griffbereit ist, ist in die Armbeuge zu husten oder niesen, nicht in die Hand.
11. Auf eine mehrmals tägliche gründliche Lüftung der Innenräume, möglichst mit Durchzug, ist zu achten, da sich Tröpfchenkerne über Stunden schwebend in der Luft verteilen können.

12. Der Weg zur Arbeit ist vorzugsweise zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto zurückzulegen. Fahrgemeinschaften sollen nicht gebildet werden. Soweit sich eine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht vermeiden lässt, ist auch hier eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Für alle Fragen zur aktuellen Situation an der Universität hat der Krisenstab eine E-Mail-Adresse eingerichtet: gesundheit@uni-erfurt.de.

Für alle fakultätsspezifischen Fragen wenden Sie sich bitte an dekanat.kthfak@uni-erfurt.de.

Erfurt, den 22. Juni 2020

Prof. Dr. Jörg Seiler

Dekan der Katholisch-Theologischen
Fakultät der Universität Erfurt

Dr. Reinhard Hauke

Weihbischof in Erfurt, Dompropst
des Kathedalkapitels St. Marien